

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cornelia Seibeld (CDU)**

vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Betriebspraktika der 9. Klassen im Januar während der Covid-19-Pandemie

und **Antwort** vom 21. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25870
vom 9. Dezember 2020
über Betriebspraktika der 9. Klassen im Januar während der Covid-19-
Pandemie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es nach wie vor vorgesehen, trotz herrschender Corona-Pandemie, in der Jahrgangsstufe der 9. Klassen im Januar Betriebspraktika durchzuführen?

Zu 1.:

Die Schulen entscheiden eigenständig über eine Durchführung von Betriebspraktika im Schuljahr 2020/21 unter Berücksichtigung der Vorgaben des Corona-Stufenplans und des Musterhygieneplans in der aktuellen Fassung. Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung von Betriebspraktika.

Praktika in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen finden in der Woche vom 04. bis zum 08. Januar 2021 nicht statt. Es gibt keine Vorgabe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, dass diese Praktikumswoche nachgeholt werden muss.

In der Woche vom 11. bis 15. Januar 2021 gilt, vorbehaltlich anderer Festlegungen, die nach der Rücksprache zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsämtern vorzunehmende Unterrichtsorganisation gemäß Stufenzuordnung. Ab einer Inzidenz von mehr als 200 im Land Berlin gibt es die Möglichkeit für die allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, freiwillig in das Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21 zu wechseln. In diesem Szenario finden keine Praktika statt.

2. Ist dem Senat bekannt, wie viele Praktikumsplätze in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bezirken) für Schüler der 9. Klassen durch Unternehmen zur Verfügung stehen (Stand Dezember 2020)?

Zu 2.:

Die Anzahl der verfügbaren Praktikumsplätze wird nicht erfasst.

3. Wie bewertet der Senat in Anbetracht der Pandemielage die Aussicht der betroffenen Schüler und Schülerinnen, einen Praktikumsplatz zu bekommen, der auch den Sinn dieses Praktikums – nämlich eine berufliche Orientierung – erfüllt?

Zu 3.:

Die Entscheidung der Schulen für oder gegen die Durchführung eines Betriebspraktikums muss auch die pandemiebedingt eingeschränkten Möglichkeiten der Praktikumsplatzauswahl einbeziehen. Durch vielfältige Anstrengungen der verantwortlichen Lehrkräfte, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, den Gesamtelternvertretungen, den Verbänden und der Zusammenarbeit mit Trägern der Berliner vertieften Berufsorientierung (BVBO 2.0) gelingt es partiell, Angebote der Berufs- und Studienorientierung aufrecht zu erhalten.

Die Kriterien für einen geeigneten Praktikumsplatz, die in der Ausführungsvorschrift Duales Lernen (AV Duales Lernen) definiert sind, gelten weiterhin.

„Die Eignung als außerschulischer Lernort setzt voraus, dass der Betrieb oder die Einrichtung willens und in der Lage ist, das Praktikum nach diesen Vorschriften durchzuführen, eine zuverlässige Fachkraft für die Anleitung am Praxislernort bereitstellt und den Schülerinnen und Schülern nur Aufgaben überträgt, die ihrem Alter sowie ihrem körperlichen und geistigen Entwicklungsstand angemessen sind, wobei der Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften für Jugendliche eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Die Entscheidung über die Eignung als außerschulischer Lernort trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei der Entscheidung ist zu beachten, dass der Betrieb oder die Einrichtung in der Lage ist, den Schülerinnen und Schülern z.B. im Betriebspraktikum einen möglichst umfassenden Einblick in Betriebsstrukturen und -abläufe zu ermöglichen. Für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sind deren individuelle Fähigkeiten und Bedürfnisse bei der Auswahl der Praxisplätze zu berücksichtigen.“

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>

4. Wie bewertet der Senat das für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Betriebe bestehende Infektionsrisiko?

Zu 4.:

Durch den Corona-Stufenplan und den Musterhygieneplan in der aktuellen Fassung werden auf Grundlage der Empfehlungen des Hygienebeirates Bewertungen der Umsetzbarkeit auch von Betriebspraktika vorgenommen.

5. Welche vorbeugenden Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen sind hier durch den Senat getroffen worden?

Zu 5.:

Entsprechend der Einstufung der Schule im Corona-Stufenplan in die Bereiche grün bis rot in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen im Land Berlin, im Bezirk und an der Schule durch das zuständige Gesundheitsamt wird auch die Möglichkeit der Durchführung von Betriebspraktika stufenabhängig an das Infektionsgeschehen angepasst.

In den Stufen orange und rot finden keine Exkursionen statt. Für Betriebspraktika gilt in Stufe orange: Es werden keine neuen Betriebspraktika mehr begonnen. Bei bereits begonnenen Betriebspraktika ist im Einzelfall zu entscheiden, ob das Praktikum fortgesetzt werden kann. In Stufe rot gilt: Es werden keine Betriebspraktika durchgeführt. Bereits begonnene Praktika werden nicht fortgesetzt.

6. Wie korrespondieren Betriebspraktika mit der Aufforderung an Unternehmen, wann immer möglich die Mitarbeiter im Homeoffice zu lassen?

Zu 6.:

Homeoffice und Betriebspraktika korrespondieren nicht miteinander. Das Konzept der praxisnahen Erfahrung im Betriebspraktikum kann nicht umgesetzt werden, wenn sich die Mitarbeitenden im Homeoffice befinden.

7. Welche Erkenntnisse des Senats haben – auch unter Berücksichtigung der Schulsfahrten im vergangenen Winter, die deutlichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen hatten – zu einer Planung der Betriebspraktika geführt?

Zu 7.:

Betriebspraktika unterscheiden sich grundlegend von Gruppenfahrten. Es sind in der Regel individuelle Lernerfahrungen an außerschulischen Lernorten, die in einem definierten Zeitraum allen Lernenden einer Lerngruppe ermöglicht werden. Der Besuch außerschulischer Lernorte aber auch die Möglichkeit von Kurs- oder Gruppenfahrten sind in den genannten Dokumenten in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen geregelt.

8. Gibt es eine Corona-Test-Strategie für die Betroffenen und werden die Praktika auch im Falle von Hybriden oder rein digitalen Unterrichtsszenarien durchgeführt?

Zu 8.:

Es gibt keine Teststrategie für die Teilnehmenden an Betriebspraktika. Im Fall der Einstufung der Schule in die Stufe rot sind Betriebspraktika nicht möglich.

Berlin, den 21. Dezember 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie